
Entlohnung

Abkehr vom Senioritätsprinzip?

Für seinen Vorschlag, ältere Arbeitnehmer sollten zur Sicherung ihrer Arbeitsplätze geringere Löhne akzeptieren, hat der Baden-Württembergische Ministerpräsident Oettinger aus weiten Teilen der Gesellschaft und selbst aus seiner eigenen Partei massive Kritik erhalten. Da half auch nicht die nachgeschobene und so pauschal unzutreffende Begründung, daß schließlich auch die Leistungsfähigkeit ab 40 Jahren nachlasse.

Läßt man Oettingers zweifelhafte Begründung beiseite, so hat der Baden-Württembergische Ministerpräsident einen recht naheliegenden Vorschlag unterbreitet. Warum also der scharfe Protest selbst aus den eigenen Reihen? Tatsächlich hat Oettinger die Axt an das tief in der deutschen Gesellschaft verwurzelte Senioritätsprinzip gelegt, nach dem die Entlohnung im Laufe der Erwerbsbiographie unumkehrbar zunimmt. Was die Verteidiger dieses Prinzips übersehen, ist, daß das Senioritätsprinzip längst durch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ad absurdum geführt wird. Denn mittlerweile hat das starre Festhalten an dieser Praktik dazu geführt, daß die Beschäftigtenquote der Arbeitnehmer über 55 hierzulande deutlich unter dem Schnitt der OECD-Staaten liegt. Das Senioritätsprinzip gilt damit allenfalls für die diejenigen, die ihren Arbeitsplatz auch im fortgeschrittenen Alter halten können. Dies sind in der Regel Arbeitnehmer, deren höherer Lohn durch eine entsprechende Arbeitsleistung wettbewerbsfähig bleibt.

Damit ist gleichsam die Antwort gegeben, was zu tun ist, um die Beschäftigungssituation der Älteren zu verbessern: Die Entlohnung ist enger an die Leistung der Arbeitnehmer zu koppeln. Für einige – längst nicht für alle – der älteren Arbeitnehmer bedeutet dies einen unangenehmen Lohnverzicht. Dies wiegt aber weniger schwer als der Verlust des Arbeitsplatzes – insbesondere wenn ein scheinbar auf dem Senioritätsprinzip aufbauendes Lohn- und Tarifsysteem eine Wiedereinstellung in aller Regel verhindert. ao

Deutsche Bahn

Ordnungspolitik vs. Fiskalpolitik

Bei der wirtschaftspolitischen Behandlung von Unternehmen, die der öffentlichen Daseinsvorsorge dienen und in diesem Status eine Monopolstellung einnehmen können, gibt es zwei Wege für die staatliche Einflußnahme. Zum einen den angloamerikanischen

Weg der Regulierung von privaten Unternehmen und zum anderen den kontinentaleuropäischen Weg der Etablierung von staatlichen Unternehmen. Da in der Europäischen Union nationale Monopole nicht mehr haltbar sind, bleibt nur der Weg der Regulierung. Dieser erfordert, die bisherigen Staatsunternehmen zu privatisieren und einem Regulierungsregime zu unterwerfen. Dies geschah mit der Deutschen Post und der Telekom, und dies geschieht zur Zeit mit der Deutschen Bahn.

Der Staat steht beim Übergang vom Staatsunternehmen zum regulierten Privatunternehmen in einem Konflikt. Als Anteilseigner hat er das fiskalische Interesse an einem möglichst hohen Privatisierungserlös. Dieses fiskalische Interesse gebietet, das ehemalige Staatsunternehmen bei der Gestaltung der Regulierung zu privilegieren. Dem steht seine ordnungspolitische Option für einen wettbewerblich organisierten Verkehrsmarkt gegenüber, in dem z.B. das Schienennetz den Bahnbetreibern entzogen wird. Bei der Privatisierung der Telekom spielte dieser Konflikt keine große Rolle, weil bei der damaligen Börseneuphorie die Telekom-Aktien blind gekauft wurden. Bei dem angestrebten Börsengang der deutschen Bahn werden die potentiellen Erwerber der Aktien der Deutschen Bahn jedoch kritisch fragen, ob die Bahn die Kontrolle über das Schienennetz erhält und ob es ihr ermöglicht wird, im privaten Markt der Verkehrsanbieter eine bevorzugte Stellung zu sichern. Angesichts des Haushaltsnotstands ist daher zu befürchten, daß der Deutschen Bahn Privilegien zugestanden werden, die zu Lasten einer langfristigen effizienten Versorgung mit Verkehrsdienstleistungen gehen. hhh

T-Online-Telekom

Fusion vorerst auf Eis

Der Internetanbieter T-Online darf vorerst nicht in seinen Mutterkonzern Deutsche Telekom eingegliedert werden. Das Landgericht Darmstadt wies Ende November einen Antrag von T-Online ab, die im April beschlossene Fusion beider Unternehmen sofort wirksam werden zu lassen. Wegen zahlreicher Anfechtungsklagen von Kleinaktionären liegt der Verschmelzungsbeschluß der Hauptversammlung vorerst auf Eis. Die beiden Unternehmen wollen durch die Fusion schlagkräftiger auf dem stark wachsenden Markt für schnelle Internetanschlüsse agieren. Nach ihrer Meinung kann es noch Jahre dauern, bis über die Klagen der Kleinaktionäre rechtskräftig entschieden ist. Bis dahin seien die Marktanteile vergeben.

Die Kleinaktionäre argumentieren, daß T-Online auch als eigenständiges Unternehmen gute Entwicklungschancen habe. Sie befürchten, beim geplanten Umtausch ihrer T-Online- in Telekom-Aktien einen Großteil des ursprünglichen Kaufpreises ihrer Papiere einzubüßen. Der Zorn der Kleinaktionäre ist durchaus verständlich: Beim Börsengang von T-Online vor fünf Jahren hatte die Telekom T-Online-Aktien zum Kurswert von 27 Euro herausgegeben, zu Beginn dieses Jahres aber nur ein freiwilliges Umtauschangebot von knapp neun Euro unterbreitet.

T-Online hat schon angekündigt, gegen den Beschluß Beschwerde einzulegen. Wie das Verfahren in der zweiten Instanz ausgeht, ist noch völlig offen. Ob sich die Telekom im Falle einer zweiten Niederlage vor Gericht auf ein dann teures und langwieriges Verfahren einläßt, darf bezweifelt werden. Sie wird dann wahrscheinlich eher auf die vollständige Eingliederung von T-Online verzichten. Falls daraus Effizienz Nachteile entstehen sollten, dürfte sich dies negativ auf den Kurswert von T-Online auswirken. Dann hätten auch die Kleinaktionäre von T-Online wenig gewonnen. ke

Zinsanhebung Gutes Timing?

Die Anhebung der Leitzinsen Anfang Dezember war heftig umstritten. Insbesondere Europas Finanzminister hatten sich unter Hinweis auf die noch schwache konjunkturelle Erholung im Euroraum gegen einen Zinsschritt in diesem Jahr ausgesprochen. Aber die EZB sieht schon seit längerer Zeit die Preisstabilität gefährdet.

Die Leitzinsen verharrten über zweieinhalb Jahre auf dem sehr niedrigen Stand, auf den sie vor dem Hintergrund deflationärer Gefahren gesenkt worden waren. Diese Gefahren sind jedoch seit einiger Zeit inflationären Risiken gewichen. Die Teuerungsrate schnellte im Herbst empor. Wenn hierfür auch der weitere Anstieg des Ölpreises ausschlaggebend war, könnten so doch zusätzliche Preiserhöhungen und ein wieder stärkerer Lohnanstieg ausgelöst werden, zumal die Liquiditätsversorgung in den vergangenen Jahren reichlich ist. Ein Geldüberhang führt zumindest auf mittlere bis längere Sicht zu einem stärkeren Preisanstieg. Befürchtet werden daher zunehmende Inflationserwartungen. Sie würden stärkere Zinsanhebungen und mithin Belastungen für Konjunktur und Beschäftigung nach sich ziehen.

Auf kürzere Sicht wird die Preisentwicklung jedoch durch die realwirtschaftliche Entwicklung geprägt. Die Erholung blieb im Euroraum bis zum vergangenen Sommer sehr zögerlich; erst im dritten Quartal war sie

kräftiger, und die noch beträchtliche Produktionslücke ging erstmals wieder zurück. Eine Reihe von Indikatoren stützt die Einschätzung der EZB, daß sich die Erholung festigt. Diese erscheint aber noch fragil. Ähnliche Erwartungen vor etwa einem Jahr sind enttäuscht worden. Für die Reputation der EZB ist zu hoffen, daß ihre Prognose zutrifft. Andernfalls fiele die Kritik nicht nur der Finanzminister über das Timing in der Zinspolitik harsch aus. wt

EU-Zuckermarkt Sinnvolle Reform

Am 24. November 2005 einigten sich die Landwirtschaftsminister der EU auf eine Reform der Gemeinsamen Marktordnung für Zucker. Demnach soll das gegenwärtige Interventionssystem nur noch für eine Übergangsperiode von 2006/2007 bis 2009/2010 gelten und dann abgeschafft werden. Innerhalb der Übergangsperiode ist eine Senkung des Garantiepreises für Weißzucker in vier Stufen um insgesamt 36% vorgesehen. Die mit den Preissenkungen verbundenen Einkommenseinbußen der Landwirte sollen dabei zu 64,2% durch produktionsunabhängige Beihilfen ausgeglichen werden. Darüber hinaus werden den europäischen Produzenten finanzielle Anreize geboten, ihre Zuckerproduktion zu drosseln.

Wesentliches Ziel der Reform ist es, die Gemeinsame Marktordnung für Zucker mit den Vorschriften der Welthandelsorganisation WTO in Einklang zu bringen. Im vergangenen Jahr hatte das Schiedsgericht der WTO festgestellt, daß die hohen Garantiepreise, die den EU-Zuckerproduzenten gewährt werden, auf eine Quersubventionierung des exportierten Zuckers hinauslaufen. Als unvereinbar mit dem Regelwerk der WTO wurden auch die Re-Exporte des aus einigen AKP-Staaten und Indien in die EU exportierten Zuckers angesehen. Im April 2005 wurde das Urteil des Schiedsgerichts von der Berufungsinstanz der WTO bestätigt.

Die Reform stellt in mehrerer Hinsicht einen erheblichen Fortschritt dar. Der Übergang zu produktionsunabhängigen Unterstützungszahlungen sorgt für eine Annäherung von Angebot und Nachfrage innerhalb der EU und verringert somit die allokativen Verzerrungen auf dem EU-Zuckermarkt. Zudem bewirkt die Abschaffung des Interventionsystems, daß subventionierte Zuckerexporte der Gemeinschaft in Zukunft in geringerem Maße den Wettbewerb auf dem Weltmarkt beeinträchtigen. Außerdem ermöglicht die Reform eine Senkung der Importzölle auf Zucker im Rahmen multilateraler Verhandlungen. hg